

Flughafen Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) vertagt Entscheid auf kommendes Frühjahr

«Gekröpfter» liegt weiter auf Eis

Bis Ende Jahr hat das Bazl einen Entscheid zur Einführung des gekröpften Nordanflugs in Aussicht gestellt. Daraus wird definitiv nichts: Dieser verzögert sich bis mindestens Frühjahr 2008.

Patrick Huber

«Im Rahmen der Arbeiten am gekröpften Nordanflug auf den Flughafen Zürich hat sich Bedarf für die Anpassung einzelner technischer Unterlagen ergeben», heisst es im gestern vom Bazl verbreiteten Communiqué. Das heisst nichts anderes, als dass es bei der Einführung des «Gekröpften» zu weiteren Verzögerungen kommen wird, wie schon in der «Zürcher Landzeitung» vom 15. Dezember zu lesen war. Damit bestätigen sich Recherchen, wonach das neue Verfahren in Kloten komplizierter als angenommen ist und nicht von einem Tag auf den anderen eingeführt werden kann. Das hat politische, aber auch operationelle Ursachen. Skyguide muss bis Ende Januar 2008 «als Folge der neuen Einteilung der Anflugabschnitte das Konzept für die Flugsicherung anpassen und den Bericht über die Sicherheitsprüfung ergänzen».

Kein «copy paste»

Für Skyguide-Sprecher Patrick Herr hat dies vor allem mit der sehr komplexen Materie zu tun, die viele Interpretationsmöglichkeiten offen lasse. Mit der Nachlieferung der vom Bazl bis Ende Januar verlangten technischen Ergänzungsarbeiten kann er durchaus leben: «Der «Gekröpfte» ist etwas Massgeschneidertes, etwas, das man nicht ab Stange kaufen kann. Da kann man nicht wie im Computer «copy paste» drücken.» Das Flugsicherungsunternehmen beschäftigt



Der Localizer (Landekursender, hier der Piste 34): ein wichtiger Bestandteil des Instrumentenlandesystems. (Werner Loosli)

sich nun seit vier Jahren intensiv mit dem neuen Anflugverfahren. Die Arbeiten würden mit Hochdruck vorangetrieben, versichert Herr.

Ein Flugcomputer in einem Flugzeug ist so programmiert, dass er immer von einem Instrumente-Landeanflug (ILS) ausgeht. Beim «Gekröpften» stimmen jedoch «nur» 90 Prozent der von Skyguide berechneten Werte mit denjenigen des Flugcomputers überein, was zusätzliche Abklärungen erfordert.

«Anspruchsvoll, aber machbar»

Geprüft wird der «Gekröpfte» auch in Bezug auf Geschwindigkeit und Hindernisfreiheit, erklärt Bazl-Sprecher Daniel Göring auf Anfrage. Für ihn bleibt die Einführung des neuen Anflugverfahrens entlang der Rheingren-

ze «anspruchsvoll, aber machbar». Erst nachdem aber Skyguide die zusätzlichen Daten nachgeliefert hat, wird das Bazl eine nochmalige Sicherheitseinschätzung vornehmen können. Ob dann grünes Licht erteilt wird, sei im Moment schwierig abzuschätzen.

Unique-Sprecherin Sonja Zöchling äusserte sich gestern folgendermassen: «Wir sind froh, wenn das Bazl einen Entscheid fällt.» Unique hat das nachgebesserte Gesuch Ende Oktober eingereicht. Das Bazl braucht von Unique keine weiteren Abklärungen. Bei der Flughafenbetreiberin geht man davon aus, dass der «Gekröpfte» an 45 Prozent der Tage geflogen werden kann. Dies dürfte frühestens im Oktober 2008 der Fall sein, sofern das Bazl den Einsprachen die auf-schiebende Wirkung entzieht.

Der Bürgerprotest Fluglärm Ost (BFO) fordert gestern in einem Communiqué einen raschen Entscheid zum «Gekröpften». Gleichzeitig verlangt der BFO «eine unabhängige Sicherheitsüberprüfung der Ostanflüge.» Diese verletzten heute immer noch mehrere ICAO-Sicherheitsempfehlungen. «Der Ostanflug ist europaweit der einzige Anflug auf ein «unkategorisiertes» Instrumentenlandesystem, da verschiedene Sicherheitsempfehlungen nicht eingehalten werden können», bemängelt die Bürgerorganisation.

Im Süden des Flughafens herrscht Konsternation über das gestrige Bazl-Communiqué. Thomas Morf, Präsident des Vereins Flugschneise Süd-Nein, ist genervt: «Das sieht stark nach reiner Verzögerungstaktik aus.»

Zürcher Obergericht Freiheitsstrafen der Erstinstanz für gescheiterte Börsengurus aufgehoben

Wer einen Berg besteigt, muss sich ausrüsten

Drei «Börsengurus» sollen Anleger um über 20 Millionen Franken geprellt haben. Die Opfer sind selber schuld, sagt nun das Obergericht.

Attila Szenogrady

Seit dem letzten September stand einer der grössten Börsenbetrugsfälle der Schweiz vor dem Zürcher Obergericht zur Debatte (siehe Ausgabe vom 13. September). Auf der Anklagebank sass die drei ehemals führenden Börsenfachleute von zwei Zürcher Finanzgesellschaften. Beim Hauptangeklagten handelte es sich um einen 33-jährigen Unternehmensberater aus Deutschland. Zusammen mit einem Landsmann (32) und einem serbischen Hotelmanager (41) gründete er 1998 zunächst die Gesellschaft «Bloomfield» und stellte gros-

se Gewinne mit US-amerikanischen Aktienoptionen in Aussicht.

Börsenlärm vorgetäuscht

Die drei Angeschuldigten gaben sich als Börsengurus aus, ausserdem gaben sie eine honoräre Adresse an der Zürcher Bahnhofstrasse als Firmensitz an. In Wahrheit arbeiteten sie in den bescheidenen Räumlichkeiten einer Mietwohnung in Zürich-Altstetten. Das Trio heuerte aggressive Telefonverkäufer an. Während diese telefonierte, lief im Raum jeweils eine CD mit Börsengeräuschen. Die Verkäufer stellten ihren potenziellen Kunden in euphorischem Ton ansehnliche Gewinne mit den Wertpapieren aus Übersee in Aussicht. Laut Anklage kontaktierten die Angestellten der Beklagten in der Schweiz, Deutschland und Österreich bis Mitte 2003 rund 750 000 Personen! 600 davon liessen sich überzeugen. Als Ende 2001 die ersten Pressemeldungen über die unseriösen Methoden der «Bloomfield» auftauchten,

übertrugen die Angeklagten ihre Geschäftstätigkeit kurzum auf die Firma «Rosenberg». Ende 2003 war klar, dass die Investoren rund 20 Millionen Franken verloren hatten. Der Deliktsumsatz setzte sich vorwiegend aus zu hoch angesetzten Kommissionen zusammen.

Hohe Strafen vor erster Instanz

Im September 2005 hatte das Bezirksgericht Zürich die drei Angeklagten wegen gewerbmässigen Betrugs sowie Geldwäscherei zu unbedingten Zuchthausstrafen verurteilt: die beiden deutschen Staatsangehörigen zu je drei Jahren, den Serben, der 2001 die Firmen verlassen hatte, zu zwei Jahren.

Gestern kam es im Berufungsprozess zu einer überraschenden Wende. Das Obergericht sprach die Angeklagten von den meisten Vorwürfen frei. Es sei allen Geschädigten klar gewesen, dass sie sich im Bereich von risikoreichen Anlagegeschäften bewegten, erklärte der Gerichtsvorsitzende Peter Marti und stellte die

Opfermitverantwortung in den Vordergrund. Er verglich die Geschädigten mit Bergsteigern, die ohne Ausrüstung auf einen Gipfel stürmen und nach dem Absturz über Verletzungen jammern.

«Knallharte Abzocker»

Ganz ungeschoren kamen die grösstenteils freigesprochenen Beschuldigten aber nicht davon. So wurden ihnen wegen des zivilrechtlich verwerflichen Verhaltens – Marti bezeichnete sie trotz den Freisprüchen als «knallharte Abzocker» – sämtliche Untersuchungskosten, die erstinstanzliche Gerichtsgebühr sowie die Anwaltskosten von über 140 000 Franken auferlegt. Zudem wurden die beiden Deutschen wegen unlauteren Wettbewerbs und wirtschaftlichen Nachrichtendienstes zu Geldstrafen verurteilt: der Hauptbeschuldigte zu einer unbedingten Strafe von 100 Tagessätzen zu 100 Franken (10 000 Franken), sein Komplize zu 90 Tagessätzen zu 100 Franken (9000 Franken) auf Bewahrung.

Gebärmutterhalskrebs Arbeitsgruppe eingesetzt

HPV-Impfung ist in Abklärung

Im Kampf gegen Gebärmutterhalskrebs prüft der Kanton Zürich die Einführung einer HPV-Impfung. Eine Arbeitsgruppe soll festlegen, wie ein all-fälliges Impfprogramm ablaufen kann. Zielgruppe sind Mädchen im Schulalter sowie bis 2012 auch junge Frauen bis 19 Jahre, wie die Gesundheitsdirektion mitteilte. Die Impfung schützt vor bestimmten Humanen Papillomaviren (HPV). Diese werden für Gebärmutterhalskrebs verantwortlich gemacht. Für einen Impfschutz braucht es drei Impfungen.

Die Arbeiten im Kanton Zürich laufen parallel zu den Preisverhandlungen, welche die Schweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektoren (GDK) mit dem Hersteller des Impfstoffs führt. Das Eidgenössische Departement des Innern hatte Ende November entschieden, dass die Impfung ab Anfang 2008 in der Grundversicherung kassenpflichtig ist. Allerdings muss sie im Rahmen von kantonalen Programmen durchgeführt und der Impfstoff zentral eingekauft werden. (sda)

Gemeinderat Zürich Gewalten besser trennen

Ausschluss von Kader-Beamten

Bei der Stadt angestellte Kaderleute sollen künftig nicht mehr dem Gemeinderat angehören dürfen. Der Stadtrat schlägt eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung vor. Es sei unbefriedigend, wenn sich leitende städtische Mitarbeitende im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht selber kontrollierten, begründet der Stadtrat die Weisung zuhanden des Parlaments. Laut Mitteilung der Informationsstelle des Stadtrates soll damit die Gewaltentrennung verbessert werden.

Von der neuen Regelung wären leitende oder besonders qualifizierte Mitarbeitende der Funktionsstufen 12 bis 18 betroffen. Diese müssten sich nach Inkrafttreten der Weisung innerhalb eines Jahres entscheiden. Bereits heute gilt die Unvereinbarkeit für Kaderleute, die direkt unter Aufsicht der Stadträte stehen, wie Departementssekretäre, Dienstchefs oder persönliche Mitarbeiter. Im Weiteren schlägt der Stadtrat vor, die Wohnsitzpflicht für Mitglieder von Behörden zu verschärfen. (sda)

Uni-Spital

Nicht geschickt, aber legal

Peter Hasler, Präsident des Uni-Spitals und der Reka, hat keine Interessen vermischt, stellt eine Kommission des Zürcher Kantonsrats fest.

Entgegen Aussagen in den Medien war es nicht der Spitalpräsident, der als Zeichen der Wertschätzung für die Mitarbeitenden die Idee der Reka-Check-Abgabe eingebracht hat. Dies schreibt die kantonsrätliche Kommission für die Aufsicht über Bildung und Gesundheit in einer Mitteilung vom Mittwoch. Dieses Anliegen sei bereits im Jahr 2006 von Mitarbeitenden selbst aufgebracht und im Frühjahr 2007 dem Spitalpräsidenten vorgetragen worden. Die Kommission hält jedoch fest, dass Hasler «wenig politisches Fingerspitzengefühl an den Tag legte».

Hasler hatte den Antrag zur Bonuszahlung an die Mitarbeitenden in Form der Reka-Checks schliesslich gestellt, weil die Spitalleitung dem Auftrag, selbst einen Antrag zu stellen, nicht nachgekommen war. Spitaldirektorin Christiane Roth begründete dies gemäss Kommission mit Arbeitsüberlastung, anderen Prioritäten und «grundsätzlichen Differenzen zum Thema «Mitarbeitendenwertschätzung»». Der Spitalpräsident habe von «Befehlsverweigerung» gesprochen. Die Abgabe von Reka-Checks wurde schliesslich verworfen. Der Spitalrat beschloss, den Mitarbeitenden City-Gutscheine im Wert von 250 oder 500 Franken abzugeben.

Arbeitsklima ist nicht das beste

Die Abklärungen der Kommission hätten ergeben, dass Konflikte zwischen Spitalrat und Spitaldirektion nicht optimal gelöst worden seien, heisst es weiter. Obwohl der Regierungsrat die Kompetenzen zwischen Spitalrat und Spitaldirektion in einer Verfügung geregelt hat, seien Meinungsunterschiede auszumachen. Mit der Herausgabe von Dokumenten mit internen Traktanden an Dritte sei «klar eine Geschäftsgeheimnisverletzung begangen» worden. Es sei nicht zu akzeptieren, dass am Universitätsspital Indiskretionen und Geschäftsgeheimnisverletzungen vorkämen. Die Kommission unterstütze die Absicht des Spitalrats, zu Indiskretion und Geschäftsgeheimnisverletzung Abklärungen vorzunehmen, schreibt sie in ihrem Bericht. Sie ist überzeugt, dass «mit einem verbesserten Arbeitsklima und einer grösseren Wertschätzung aller Mitarbeitenden» Indiskretionen und ähnlichen Vorfällen entgegengewirkt werden könne. (sda)

Zoo Zürich



(key)

Kleiner Orang-Utan

Am Sonntag ist im Zoo Zürich ein Orang-Utan zur Welt gekommen. Um auf die Bedrohung der Menschenaffen aufmerksam zu machen, hat der Zoo die Ausstellung «Shopping im Regenwald» konzipiert. Die Regenwälder seien nicht zuletzt durch die Folgen unseres Konsumverhaltens bedroht, sagte Roger Graf von der Zoonformation gestern bei der Eröffnung der Ausstellung im Menschenaffenhaus. (sda)